

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 142 (1976)
Heft: 5

Rubrik: Kritik und Anregung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kritik und Anregung

Zeitung «Abendland» über Südafrika

Der ASMZ 4/1976 war die Zeitung «Abendland» beigelegt. Dies hat einige **kritische Stimmen** wachgerufen, vor allem deshalb, weil sich in der ASMZ kein Hinweis fand, daß es sich um einen Werbeprospekt handelt, für dessen Inhalt die Redaktion keine Verantwortung trägt. Dadurch wurde der Anschein geweckt, die Redaktion identifiziere sich mit den Texten des «Abendlandes», was jedoch nicht der Fall ist.

Hier einige der wichtigsten und negativsten Äußerungen.

«Ich halte es für völlig verfehlt, daß der April-Nummer der ASMZ ein Sonderdruck «Südafrika» der Zeitschrift «Abendland» beigelegt worden ist. Es ist falsch, wenn das offizielle Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft den Anschein erweckt, die SOG unterstütze die im Sonderdruck verfochtenen Thesen zur Politik im südlichen Afrika: Thesen, über die man von einem schweizerisch-demokratischen Standpunkt aus zumindest auch anderer Meinung sein kann.

Der zu einem Drittel von südafrikanischen Staatsbeamten geschriebene Sonderdruck gibt ein sehr einseitiges, oft verzerrtes Bild der schwierigen Probleme der Region. Die meisten Beiträge sind ebenso schönfärberisch wie anderswo manche Kritik an Südafrika naiv und ohne Verständnis für die besondere geschichtliche Entwicklung dieses Landes ist. Die komplexe soziale, wirtschaftliche, innen- und außenpolitische Problematik der Zukunft des südlichen Afrikas läßt sich nicht einfach auf eine Auseinandersetzung zwischen Freier Welt und Kommunismus reduzieren.» (Hptm Peter Hess)

«Ich bin mir bewußt, daß weltpolitische Ereignisse letztlich ihre Auswirkungen auf unsere Armee haben kön-

nen. Somit lassen sich Politik und Armee nie ganz trennen. Ich kann jedoch nicht begreifen, daß die ASMZ mißbraucht wird, für eine Zeitschrift zu werben. Oder sprachen andere Gründe für die Beilage? ...» (Oblt Lehner)

«Ich bin ein aufmerksamer Leser der ASMZ und freue mich über die stets ausgewogene, fachlich fundierte Berichterstattung. Mit einigem Erstaunen habe ich aber die Beilage «Abendland» zur Kenntnis genommen. Gestatten Sie mir die Frage, weshalb den ASMZ-Lesern eine derart einseitige, ja politisch und weltanschaulich falsche Orientierung zugemutet wird.» (Hptm B. Linder)

«Die Durchsicht dieses Druckereignisses zeigt rasch, daß es sich dabei um eine rechtslastige Propagandaschrift handelt. Wie kommt die SOG (ein nach den Statuten und nach ihrer Tradition politisch und konfessionell neutraler Verein) dazu, durch Beilagen der genannten Art zu ihrer Zeitschrift bestimmten politischen Anschauungen Vorschub zu leisten? Will sie sich tatsächlich der Gefahr aussetzen, in Fahrwasser von bestimmter Färbung zu geraten? Dies wäre ein unabsehbarer Schaden für den Zusammenhalt zwischen der Armee und dem Volksganzen ...» (U. U.)

«Dringend möchte ich Sie ersuchen, mir die ASMZ (eine sehr gut gemachte Zeitschrift!) in Zukunft ohne solch «greuliche» Hetzschriften und -blättchen wie das «Abendland» zukommen zu lassen. Andernfalls müßte ich zu meinem großen Bedauern auf ein weiteres Abonnement der ASMZ verzichten.» (P. G.)

«Der letzten Ausgabe Ihrer Zeitschrift liegt ein Exemplar des «Abendlandes» bei. Aus dieser Tatsache muß ich schließen, daß Sie sich mit den hierin geäußerten Ansichten weitgehend identifizieren. Da ich nicht wünsche, mit dieser Art von Propagandamaterial beliefert zu werden, bitte ich Sie, künftig auf die Zustellung Ihrer Zeitschrift an mich zu verzichten.» (Hptm P. C. G.)

«... Vom offiziellen Organ der SOG (die nicht müde wird, vor jeder möglichen «linken» Subversion zu warnen) erwarte ich etwas anderes als solche Falschinformationen und Abendland-Pseudosubversion. Diese Beilage ist, verzeihen Sie den harten Ausdruck, politische Pornographie. Daß ein ehemaliger (und immer noch tätiger?) hoher Bundesbeamter dazu Hand bietet, macht die Sache nicht respektabler, sondern bedenklicher.

Ich jedenfalls weiß nun erst recht, daß die «primitiven Massen», von denen ein Autor schreibt, nicht im südlichen Afrika, sondern im Abendland zu suchen sind. Ich finde es schade, daß die ASMZ mithilft, diese üble Suppe aus der Küche der Kalten Krieger wieder aufzutischen. Ich finde es verwerflich, daß sie Hand bietet zur Verbreitung von solch abendländischem Rassismus. Und ich finde es indiskutabel, daß die Abonnenten der ASMZ dazu als Adressaten auserwählt wurden ...» (Hptm Franz C. Widmer)

Stellungnahme des Chefredaktors:

1. Die Beilage «Abendland» war ein Werbeprospekt, ähnlich denjenigen, wie sie hin und wieder der ASMZ (z. B. Buchprospekte) beigelegt werden. Solche Beilagen müssen, wie Inserate, vom Inserenten bezahlt werden.

2. Man kann verschiedener Meinung sein, ob die ASMZ als Werbeträger solcher Art Prospekte oder Schriften dienen soll. Die Leserbriefe haben mit Recht eine wichtige Frage aufgeworfen. Diese wird an der nächsten Sitzung der Verwaltungskommission der ASMZ im Mai behandelt und zu einer Entscheidung geführt.

3. Die Beilage «Abendland» in der ASMZ 4/1976 ließ die Meinung aufkommen, die Redaktion teile die in diesem Werbeprospekt dargelegten Äußerungen und Thesen, was jedoch nicht der Fall ist. Richtig wäre es gewesen, wenn in der ASMZ folgender Text gestanden hätte (was hiermit nachgeholt sei): «Dieser ASMZ ist die Zeitung «Abendland» als Werbeprospekt beigelegt, für deren Inhalt die Redaktion nicht verantwortlich ist.»

4. Dennoch gilt es für den Chefredaktor, eine Sorgfaltspflicht auszuüben. Ich las daher die Texte in «Abendland» vor Beigabe in die ASMZ. Die einseitige und teils verzerrte Darstellung entging mir nicht. Ueber die Rassenpolitik kann man verschiedener Auffassung sein (ich teile sie nicht), doch eines schien mir klar und wesentlich: «Wenn es aber in Europa noch Strategen und Wirtschaftspolitiker gibt, so müßten diese zum Nutzen ihrer eigenen Länder sich bedingungslos und unabhängig von gesellschaftspolitischen Ueberlegungen hinter Südafrika und Rhodesien stellen, solange dazu noch Zeit ist» (Zitat des Institutes für Frieden und Sicherheit, Köln, aus den «Wehrpolitischen Informationen»).

5. Keineswegs darf der Redaktion ASMZ unterstellt werden, sie beabsichtigte mit dieser «Abendland»-Beilage einen «Rechtsdrall» einzuführen.

Ihr ewe ■